

## Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 17. Dezember 2024

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Klaus Hempel

## Ramstein und die US-Drohneinsätze – Muss der deutsche Staat eingreifen?

**Andreas Schüller:** 2012 im Jemen sind zwei Mitglieder der Familie bin Ali Jaber von einem Drohnenangriff getötet worden: ein Polizist und ein Geistlicher, der gegen Al-Qaida in der Region gepredigt hatte. Und dann sind sie bei einem Treffen mit Al-Qaida-Leuten, die ihn zur Rede stellen wollten, angegriffen und getötet worden durch Drohnenangriffe.

**Klaus Hempel:** Das war Rechtsanwalt Andreas Schüller von der Menschenrechtsorganisation European Center for Constitutional and Human Rights. Er hat gerade geschildert, was sich vor zwölf Jahren im Jemen abgespielt hat. Damals versuchte das US-Militär, Mitglieder des Terrornetzwerks Al-Qaida auszuschalten und setzte dabei Kriegsdrohnen ein. Wie soeben gehört, kamen bei einem Angriff zwei Zivilisten ums Leben, die mit Al-Qaida nichts zu tun hatten. Angehörige der Opfer haben aufgrund dieses Vorfalls eine Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Sie werfen Deutschland vor, für die beiden Todesfälle mitverantwortlich zu sein. Das hat damit zu tun, dass die US-Amerikaner bei ihren Drohneinsätzen die Militärbasis in Ramstein bei Kaiserslautern nutzen.

Das Gericht hat heute über die Verfassungsbeschwerde einen ganzen Tag lang verhandelt. Hier der Bericht meiner Kollegin Egzona Hyseni:

**Egzona Hyseni:** Viele Besucher standen heute Morgen Schlange vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie alle interessierten sich für den Fall der Familie bin Ali Jaber aus dem Jemen, um den es heute hier in Karlsruhe ging. 2012 wurden bei einem Drohnenangriff der USA zwei Familienangehörige der bin Ali Jabers getötet. Ihre Familienmitglieder haben deshalb die deutsche Regierung verklagt. Sie finden, die Kampfdrohnen-Einsätze der USA seien völkerrechtswidrig. Deutschland mache sich mitschuldig, weil es den USA erlaube, die Militärbasis in Ramstein zu nutzen, um die Drohnen zu steuern. Deutschland habe eine Schutzpflicht für ihr Leben und ihre Gesundheit. Die Kläger waren heute nicht vor Ort. Vertreten wurden sie von Andreas Schüller von der Menschenrechtsorganisation European Center for Constitutional and Human Rights. Schiller betonte, wie psychisch belastend die drohen Überflüge für die Kläger sind.

**Andreas Schüller:** Seit zwölf Jahren gibt es kontinuierlich Drohnenüberflüge, auch immer wieder Angriffe in der Region. Und das ist für die Beschwerdeführer kein Zustand, in dem sie leben können und wollen. Es ist eine permanente psychische Bedrohung, eine Bedrohung für ihr Leben.

**Egzona Hyseni:** Die Drohnenangriffe sind nur möglich, weil die deutsche Regierung die Militärbasis Ramstein in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellt. Die Kampfdrohnen werden von den USA aus ferngesteuert. Zwischengeschaltet ist dabei die US-Militärbasis Ramstein. Ist der deutsche Staat wegen der Militärbasis auf deutschem Boden verantwortlich für die Opfer von US-Drohnenangriffen? Doris König, die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzende des Zweiten Senats:

**Doris König:** Inwieweit muss sich ein Staat, der nicht selbst an einem nichtinternationalen bewaffneten Konflikt beteiligt ist, aber zu Kampfeinsätzen einer staatlichen Konflikt Partei beiträgt, mit der Möglichkeit von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht auseinandersetzen?

**Egzona Hyseni:** Für die Bundesregierung ist die Antwort auf diese Frage klar: Sie sieht sich nicht in der Verantwortung und lehnt eine Schutzpflicht Deutschlands ab. Selbst wenn es eine Schutzpflicht geben sollte, tue die Bundesregierung schon genug. Der Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums Jan Stöß betonte, dass der Verantwortungsbereich Deutschlands nicht überdehnt werden dürfe.

**Jan Stöß:** Wichtig ist, dass wir den Verantwortungsbereich, den Deutschland übernehmen kann, hier nicht überdehnen dürfen. Und das gerade in diesen Zeiten, in denen unsere internationale Kooperationsfähigkeit besonders gefragt ist.

**Egzona Hyseni:** In der Verhandlung kamen heute auch Völkerrechtsexperten zu Wort. Professor Stephan Oeter von der Universität Hamburg merkte an, dass Deutschlands Möglichkeiten begrenzt seien, auf die USA einzuwirken. Es sei schwer vorstellbar, dass die Bundesregierung es den USA komplett verbiete, Ramstein für Drohneneinsätze gegen Terroristen auf der ganzen Welt zu nutzen. Angesichts vieler schwieriger Verfassungsfragen ist kaum vorherzusagen, wie Karlsruhe am Ende entscheiden wird. Dass Deutschland grundsätzlich eine Schutzpflicht für die Opfer von Drohnenangriffen über die Basis Ramstein haben könnte, das ließen die Fragen der Richterinnen und Richter durchblicken. Was die deutsche Regierung aber dann konkret tun müsste, um dieser Schutzpflicht nachzukommen, bleibt rechtlich und politisch umstritten.

**Klaus Hempel:** Mit einem Urteil ist im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen – das war ein Beitrag von Egzona Hyseni.

Der Kernvorwurf der Kläger lautet also: Mit ihren Drohnenangriffen, bei denen immer wieder unbescholtene Zivilisten ums Leben kämen, würden die USA gegen das Völkerrecht verstoßen, und dafür sei Deutschland mitverantwortlich. Denn Deutschland habe den US-Streitkräften die Militärbasis in Ramstein bei Kaiserslautern zur Verfügung gestellt. Und wenn von dort aus gegen das Völkerrecht verstoßen werde, dann dürfe Deutschland nicht einfach tatenlos dabei zusehen.

Wir haben es gerade im Beitrag gehört: Die Drohnen werden zwar nicht von Ramstein aus gesteuert, sondern von den USA aus, aber Ramstein spielt bei der Übertragung der Daten, die an die Drohnen gesendet werden eine ganz wichtige Rolle. Alexandra Dietz berichtet:

**Alexandra Dietz:** Die Air Base Ramstein – ein Teil der Westpfalz und für viele in der Region nicht mehr wegzudenken. Aber was passiert da eigentlich hinter meterhohen Sicherheitsmauern und Maschendrahtzaun? Kommunalpolitiker Marcus Klein aus Ramstein mit den wichtigsten Fakten – er beschäftigt sich auch als Landtagsabgeordneter der CDU mit der Air Base:

**Marcus Klein:** Ramstein ist die größte Einrichtung der US-amerikanischen Streitkräfte außerhalb der Vereinigten Staaten. Es ist eine

ganz wichtige Einrichtung auch für das europäische, für das Nato-Bündnis-System. Und natürlich werden da eben auch in allen Bereichen dann militärische Operationen durchgeführt. Das weiß man, das ist keine Neuigkeit.

**Alexandra Dietz:** Beispielsweise mit unbemannte Kampfdrohnen. Die werden in den USA von Piloten ferngesteuert. Damit das Signal aber beispielsweise im Jemen – wie im konkreten Fall 2012 – ankommt, braucht es in Ramstein eine Satelliten-Relais-Station. Sie bekommt das Steuerungssignal per Unterwasser-Glasfaser aus den USA und leitet dies dann weiter zur Drohne im Einsatzgebiet. Dass mögliche Völkerrechtsverletzungen der USA nach Kollateralschäden immer wieder vor Gericht Thema sind, sei nachvollziehbar und wichtig für den Diskurs, sagt Marcus Klein:

**Marcus Klein:** Das ist eine Verhandlung, bei der es um viele Dinge geht, um völkerrechtliche Dinge, um bindende Verträge, die die Bundesrepublik Deutschland auch irgendwann mal unterzeichnet hat. Es geht auch zum Teil um unsere Sicherheit, die wir ja im Bündnis auch nur verteidigen können. Das sind komplexe Rechtsfragen. Aber es ist jetzt nichts, über was man sich im Tagesgeschäft, im Täglichen unterhält mit den Menschen. Dafür ist es dann doch zu komplex und dann doch zu weit weg.

**Alexandra Dietz:** Ob der Angriff im Jemen deutsche Grundrechte verletzt hat, müsse das Bundesverfassungsgericht jetzt klären. Der Verbandsbürgermeister von Ramstein Ralf Hechler sieht jedenfalls keine Auswirkungen auf die Region zukommen, egal wie die Entscheidung laute:

**Ralf Hechler:** Natürlich sind wir mit der Airbase und mit der Präsenz der Streitkräfte, aber auch der Nato hier eng vertraut und fühlen uns eigentlich auch sicher. Ich denke, dass die Leute das immer sehr kritisch betrachten. Das ist ja die komplette Flugabwehr der Nato, die aus Ramstein mitgesteuert wird. Allerdings ist jetzt hier keine Angst festzustellen.

**Alexandra Dietz:** In Ramstein selbst wollen die wenigsten Menschen über das Thema Drohnenkrieg sprechen, die meisten winken ab bei der Frage nach ihrer Meinung. Zwei Passanten aus Ramstein haben ihre persönlichen Eindrücke zum Thema dann aber doch geschildert.

**Frau:** Ich finde das nicht in Ordnung und ich denke: An Recht halten müssen wir uns ja alle. Amerikaner und Deutsche. Und dass durch die Drohnen Menschen abgeschossen werden, finde ich nicht in Ordnung. Das dürfte es eigentlich nicht geben.

**Mann:** Wir wissen natürlich auch, dass diese Relais-Stationen hier sind. Und man macht sich schon seine Gedanken, das ist gar keine Frage. Auf der anderen Seite, denke ich, für Ramstein selbst und für die Stadt Ramstein-Miesenbach und für die Bewohner wird sich hier selbst nichts ändern.

**Klaus Hempel:** In einem Punkt dürfte der Bewohner von Ramstein, den wir gerade gehört haben, recht haben: Dass am Ende die Militärbasis dichtmachen muss für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht den Klägern recht geben sollte, dürfte ziemlich unwahrscheinlich sein. Das war ein Beitrag von Alexandra Dietz.

Beim Thema Drohneneinsätze geht es nicht nur um Rechtsfragen. Das Ganze hat auch eine politische Dimension, und zwar mit viel Brisanz. Das machte die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts Doris König zu Beginn der Verhandlung deutlich.

**Doris König:** Da es im vorliegenden Verfahren außerdem um die Frage geht, ob eine extraterritoriale Schutzpflicht ausgelöst werden könnte, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein dritter Staat, hier die USA, bei seinem Vorgehen völkerrechtswidrig handelt, wird sich der Senat auch mit Fragestellungen aus dem Bereich des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte befassen.

**Klaus Hempel:** Das Bundesverfassungsgericht wird also prüfen, ob die USA bei ihren Drohneneinsätzen gegen das Völkerrecht beziehungsweise gegen die Menschenrechte verstoßen. Man stelle sich das mal vor: Genau so steht es am Ende vielleicht im Urteil. Das wäre für die nächste Bundesregierung eine sehr unangenehme, schwierige Situation, wenn sie dem künftigen US-Präsidenten Donald Trump das aufs Butterbrot schmieren müsste. Da wäre sicher richtig dicke Luft zwischen Berlin und Washington. Vertreten wurden die Kläger unter anderem von Rechtsanwalt Andreas Schüller von der Menschenrechtsorganisation European Center for Constitutional and Human Rights, den wir bereits gehört haben. Er betreut die Kläger schon seit vielen Jahren. Es hat auch schon einige Gerichtsverfahren gegeben, zum Beispiel vorm Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen. Da waren die Kläger erfolgreich. Diese Entscheidung wurde dann aber vom Bundesverwaltungsgericht wieder kassiert. Deshalb der Gang zum Bundesverfassungsgericht. Ich habe mit Rechtsanwalt Schüller am Rande der Verhandlung im Bundesverfassungsgericht gesprochen und ihn am Anfang gebeten, noch einmal zu schildern, was genau seine Mandanten erreichen wollen.

**Andreas Schüller:** Die Kläger wollen erreichen, dass im Endeffekt die Drohnenangriffe beendet werden. Und den Teil, den Deutschland dazu beitragen kann, ist darauf hinzuwirken, dass die USA anerkennen, dass die Drohnenangriffe völkerrechtswidrig sind; und die Doktrin, die dahintersteht, die geändert werden muss, damit auch die Drohnenangriffe beendet werden. Oder dass sie in einem wesentlich geringeren, kleineren Umfang geflogen werden.

**Klaus Hempel:** Nach dem Völkerrecht ist es im Krieg legitim, Drohnenangriffe durchzuführen, das heißt, militärische Gegner anzugreifen, auszuschalten. Das gilt auch in Konfliktregionen wie im Jemen. Die US-Amerikaner wollten damals bei dem Einsatz, um den es geht, Al-Qaida Mitglieder ausschalten. Sie meinen aber, dass die US-Amerikaner mit ihren Drohnenangriffen generell gegen das Völkerrecht verstoßen. Worauf stützen Sie diese Ansicht?

**Andreas Schüller:** Wir haben das im Laufe des Verfahrens zum Beispiel beim Oberverwaltungsgericht in Münster vorgetragen zu einer Reihe von anderen Drohnenangriffen, die in der Zwischenzeit stattgefunden haben, die ausschließlich zivile Opfer gefordert haben. Wir sehen darin eine Praxis, dass sehr viele Angriffe geflogen werden, mit zivilen Opfern. Manche Angriffe haben auch legitime Opfer sozusagen, sprich: Die treffen Kämpfer von Al-Qaida. Aber eine Vielzahl der Angriffe halt nicht. Und da sehen wir in ein Muster, dass das Völkerrecht nicht eingehalten wird und dadurch vor allem die Zivilbevölkerung leidet.

**Klaus Hempel:** Die Drohnen werden nicht von Deutschland aus gesteuert, sondern die Soldaten, die sie steuern, sitzen in den USA. Die Drohnen fliegen auch nicht von Ramstein los. Wieso klagen die Betroffenen ausgerechnet hier in Deutschland gegen den Einsatz?

**Andreas Schüller:** Der US-Luftwaffenstützpunkt in Ramstein ist zentral im US-Drohnenprogramm in mehrfacher Hinsicht. Zum einen fließen Daten über Ramstein, die so in Echtzeit ansonsten nicht zwischen dem Einsatzort im Jemen und den Piloten in USA laufen könnten. Zum anderen gibt es auch ein Datenverarbeitungszentrum in Ramstein, wo sehr viele Daten ausgewertet werden, mit Geheimdienstinformationen abgeglichen werden, und den Piloten im Einsatz zur Verfügung gestellt werden. Sprich: Ramstein ist einer der Knotenpunkte für das US-Drohnenprogramm, der größte außerhalb der USA. Und insofern spielt es eine sehr zentrale Rolle.

**Klaus Hempel:** Sie sagen, dass Deutschland mitverantwortlich ist für den von Ihnen vorgetragenen Völkerrechtsverstoß. Können Sie das erläutern? Warum?

**Andreas Schüller:** Deutschland hat den USA erlaubt, Ramstein als Luftwaffenstützpunkt zu nutzen und auf dem Luftwaffenstützpunkt dann ab 2011 auch noch eine Satelliten-Relais-Station zu bauen. Sprich: Es gibt hier ein ganz konkretes Verwaltungshandeln der Bundesrepublik. Dadurch gibt es eine Verantwortung für das Drohnenprogramm der USA. Und letztlich gibt es auch die Kenntnis darüber, wie das Drohnenprogramm geführt wird seitens der USA. Und daher gibt es die Pflicht, spätestens ab dieser Kenntnis korrigierend einzugreifen.

**Klaus Hempel:** Es gab ja bereits mehrere Gerichtsverfahren zum Drohneneinsatz im Jemen. Vorm Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen war eine Klage erfolgreich, und wenig später wurde diese Entscheidung dann kassiert vom Bundesverwaltungsgericht. Zunächst mal die Frage: Was genau hat das Oberverwaltungsgericht entschieden?

**Andreas Schüller:** Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat in zweiter Instanz angenommen, dass die USA Völkerrecht verletzen, dass es eine Schutzpflicht gibt. Und sie haben der Bundesregierung aufgegeben, darauf hinzuwirken, unter maßgeblicher Rechtsauffassung des Gerichts gegenüber den USA die Drohneneinsätze entsprechend anzupassen.

**Klaus Hempel:** Und wieso hat das Bundesverwaltungsgericht diese Entscheidung wieder kassiert? Wie hat da das Gericht argumentiert im Urteil?

**Andreas Schüller:** Dem Bundesverwaltungsgericht reichte im Endeffekt der Vortrag der Bundesregierung aus, dass sie im ständigen und kontinuierlichen Dialog mit den USA über diese Themen stehen würde. Und mehr hat das Bundesverwaltungsgericht von der Bundesregierung nicht verlangt zu tun. Aus unserer Sicht ist dies vollkommen unzureichend.

**Klaus Hempel:** Es ist offen, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird. Jetzt gehen wir einfach mal davon aus, das Verfassungsgericht würde der Verfassungsbeschwerde stattgeben, sprich urteilen, dass die Bundesregierung viel stärker darauf drängen muss, dass die US-Amerikaner das Völkerrecht einhalten. Glauben Sie ernsthaft, dass sich

die US-Amerikaner von der Bundesregierung vorschreiben lassen würden, wie sie solche Drohneneinsätze zu gestalten haben?

**Andreas Schüller:** Das Völkerrecht ist seit vielen Jahren sehr umkämpft, und es gibt viele unterschiedliche Positionen. Aber gerade deshalb ist es wichtig, bestimmte Position zu stärken, auch den Schutz der Zivilbevölkerung im bewaffneten Konflikt zu stärken. Und deshalb hat dieses Verfahren auch über den eigentlichen Sachverhalt hinaus eine sehr große Bedeutung. Und die USA? Wir werden sehen, ob die sich daran halten oder nicht. Wichtig ist es aber, in dieser Fortentwicklung des Völkerrechts auch immer wieder einzufordern, wo die Standards sind, wo der Schutz besteht. Nur so kann dem Recht langfristig zur Durchsetzung verholfen werden.

**Klaus Hempel:** Das war Rechtsanwalt Andreas Schüller von der Menschenrechtsorganisation European Center for Constitutional and Human Rights mit Sitz in Berlin. Er ist der Ansicht, dass die US-Amerikaner bei ihren Drohneneinsätzen gegen das Völkerrecht verstoßen. Im Laufe des nächsten Jahres wird dann das Bundesverfassungsgericht sein Urteil verkünden. Und dann werden wir ganz sicher im Radioreport Recht darüber berichten. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.